

# **Schokoeis oder Vanilleeis? (Vormals: Was meint ihr ...?)**

**Beitrag von „Meike.“ vom 2. Oktober 2012 22:16**

Ich möchte, dass das hier jetzt mal ernsthaft und vornehmlich juristisch und mit ein bisschen Respekt vor dem Anliegen diskutiert wird!

Zitat

209. Verordnung über Speiseeis

Vom 15.Juli 1933

(RGBI. I S. 510), zuletzt geändert durch Art. 15 VO zur Neuordnung lebensmittelrechtlicher Vorschriften über Zusatzstoffe v. 29. 1. 1998 (BGBl. I S. 230, 297)

BGBI. III/FNA 2125-4-7

Auf Grund des § 5 Nr. 1 a, b, Nr. 3 a, b, Nr. 4 des Lebensmittelgesetzes vom 5. Juli 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 134) in der Fassung vom 31. Juli 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 421) und der Verordnung des Reichspräsidenten zur Vereinfachung des Erlasses von Ausführungsvorschriften vom 30. März 1933 (Reichsgesetzbl; I S. 147) wird nach Zustimmung des Reichsrats und nach Anhörung des nach § 6 des Lebensmittelgesetzes verstärkten Reichsgesundheitsrats verordnet:

Verbote zum Schutz vor Täuschung

§ 5 Kennzeichnung. Speiseeis darf lose gewerbsmäßig nur in den Verkehr gebracht werden, wenn die Verkehrsbezeichnung nach Maßgabe des § 4 der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung auf einem Schild neben der Ware oder in einem Aushang deutlich lesbar und unverwischbar angegeben ist. Ist das Speiseeis zum Verzehr in der Verkaufsstätte bestimmt, ist die Verkehrsbezeichnung zusätzlich auf der Speisekarte nach Maßgabe des Satzes 1 anzugeben.

<http://www.antonbecker.de/infos/aktuell/...seeisgesetz.php>

Im Falle des Swingens des Eises sehe ich

Zitat

wenn die Verkehrsbezeichnung nach Maßgabe des § 4 der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung auf einem Schild neben der Ware oder in einem Aushang deutlich lesbar und unverwischbar angegeben ist

nicht gewährleistet und muss folglich davon abraten.